

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 23. März 2010

Nr. 2010/547

### **Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft: Kenntnisnahme des Jahresberichts 2009 und Genehmigung des Teilprogramms 2010**

---

#### **1. Ausgangslage**

Grundlage für das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft 2009 bis 2020 bildet der Kantonsratsbeschluss Nr. SGB 099/2008 vom 28. Oktober 2008. Für die Umsetzung der in der Botschaft genannten Ziele hat der Kantonsrat einen Verpflichtungskredit von 45 Mio. Franken als Einlage in den Natur- und Heimatschutzfonds bewilligt. Der Regierungsrat wurde mit dem Vollzug beauftragt. Er übt mit der Kenntnisnahme der Jahresberichte und der Genehmigung der Jahrestanchen das Controlling aus.

Gestützt auf diesen Kantonsratsbeschluss hat der Regierungsrat am 21. April 2009 das Teilprogramm 2009 genehmigt und Fr. 3'337'000.00 aus dem Natur- und Heimatschutzfonds freigegeben (RRB Nr. 2009/662). Mit dem Vollzug hat er das Bau- und Justizdepartement beauftragt.

#### **2. Erwägungen**

Zwei Schwerpunkte bestimmten 2009 die Arbeit in besonderem Masse. Einerseits die Massnahmen, welche im Zusammenhang mit der Umsetzung der im Vorjahr geänderten Öko-Qualitätsverordnung stehen. Und andererseits die Umstellung der Datenbank und des Geographischen Informationssystems (GIS) auf Opensource-Anwendung (Linux).

Im Weiteren darf erfreut festgestellt werden, dass die mit dem Teilprogramm 2009 angestrebten quantitativen Ziele mit Ausnahme der Waldreservate und der Wiesen am Bach in allen Bereichen vollständig erreicht oder übertroffen wurden.

Der finanzielle Aufwand für das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft beträgt für das Jahr 2009 Fr. 3'180'959.50 und ist somit Fr. 156'040.50 tiefer als budgetiert.

Für das Jahr 2010 sind folgende Arbeitsschwerpunkte vorgesehen:

- das Stufenmodell Direktzahlungsverordnung/Öko-Qualitätsverordnung und Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft definitiv festlegen;
- die Mitarbeitenden, welche im praktischen Vollzug tätig sind, weiterbilden;
- die Vereinbarungsfelder dokumentieren und die Atteste nach der Öko-Qualitätsverordnung fortsetzen;

- mit den Bewirtschaftern Gespräche führen und Massnahmen zur Qualitätssteigerung umsetzen;
- neue Vereinbarungen innerhalb der Ziele abschliessen. Schwerpunkte: Arrondierungen zu grossflächigen Lebensräumen und Umsetzung des Bundesinventars der Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung, welches der Bundesrat am 1. Februar 2010 in Kraft gesetzt hat;
- Presseanlass zum „Internationalen Jahr der Biodiversität“ durchführen;
- GIS-Datenbank fertigstellen und anwenden.

Die Kosten für die Umsetzung des Teilprogramms 2010 werden auf maximal Fr. 3'380'000.00 geschätzt.

Die Arbeitsgruppe Natur und Landschaft hat am 4. März 2010 den Jahresbericht 2009 und das Teilprogramm 2010 beraten und empfiehlt dem Regierungsrat einstimmig, beide zu genehmigen.

### **3. Beschluss**

- 3.1 Vom Jahresbericht 2009 des Mehrjahresprogramms Natur und Landschaft (Anhang 1) wird Kenntnis genommen.
- 3.2 Das Teilprogramm 2010 (Anhang 2) wird genehmigt und es wird dafür ein Teilkredit von Fr. 3'380'000.00 aus dem Natur- und Heimatschutzfonds freigegeben.
- 3.3 Das Bau- und Justizdepartement wird mit dem Vollzug beauftragt. Ihm wird die Kompetenz erteilt, Projekte innerhalb des Teilkredits auszutauschen oder auf später zu verschieben.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Beilagen**

Anhang 1: Jahresbericht 2009

Anhang 2: Teilprogramm 2010

### **Verteiler**

Bau- und Justizdepartement  
Amt für Raumplanung (6)  
Finanzdepartement

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Arbeitsgruppe Natur und Landschaft (17, Versand durch Amt für Raumplanung)